



# AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

## GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER  
 MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE  
 STADTVERWALTUNG ONLINE: [www.kamenz.de](http://www.kamenz.de)  [www.facebook.de/rathaus.kamenz](https://www.facebook.de/rathaus.kamenz)  [www.facebook.de/kamenz.news](https://www.facebook.de/kamenz.news)

***Man liebt das, wofür man sich müht, und man müht sich für das, was man liebt.***

**Erich Fromm**

### Spatenstich für ein Millionen-Projekt vollzogen

„Drei Dinge sind an einem Gebäude zu beachten: dass es am rechten Fleck stehe, dass es wohl gegründet sei, dass es vollkommen ausgeführt wird.“

*Johann Wolfgang von Goethe*



Visualisierung Hentschke-Bau GmbH

Geschäftsführer Reiner E. Rogowski der Oberlausitz-Kliniken gGmbH (OKL – 100%ige Gesellschaft des Landkreises Bautzen) und der Westlausitz Pflegeheim und Kurzzeitpflege gGmbH aus Pulsnitz als Tochtergesellschaft, der Hentschke-Bau-Geschäftsführer Thomas Alscher sowie Oberbürgermeister Roland Dantz legten sich beim ersten Spatenstich ins Zeug. Für fast sechs Millionen EUR soll im ehemaligen Krankenhaus am Damm die Möglichkeit für betreutes Senioren-Wohnen geschaffen werden. Dafür sind immerhin 53 oder 54 Wohnungen sowie Gemeinschaftsräume vorgesehen. Schon jetzt gibt es ca. 25 ernsthafte Interessenten – und das schon vor dem Spatenstich.

Als erster Redner sprach Thomas Alscher und er verkündete das ehrgeizige Ziel, dass im nächsten Jahr die ersten Bewohner einziehen sollen. Zugleich betonte er die sehr gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung. Hier sei der große Wille zum Bewegen des ganzen Vorhabens immer spürbar gewesen, wofür er dem Oberbürgermeister und der Verwaltung dankte. In der Einladung der Fa. Hentschke Bau GmbH war das oben abgedruckte Zitat von Goethe eingefügt, auf das Thomas Alscher in seinen Eingangsworten noch einmal Bezug nahm. Es stehe, so Alscher, etwas abseits, aber trotzdem sehr innenstadtnah. Die Vorhaben haben es gut gegründet und dass es jetzt das Vorhaben in seiner neuen, alten Funktion der Unter-

stützung und Hilfe sehr gut ausgeführt wird, dafür stehe der Name seiner Firma in Zusammenarbeit mit allen anderen Beteiligten. Zudem habe man mit der OKL und deren Tochtergesellschaft einen guten Partner für die Betreuung gefunden.



Danach begann Oberbürgermeister Roland Dantz mit der Frage, was man jetzt zuerst benötige. Seine Antwort: Vertrauen und Zuversicht. Und deshalb gelte schon jetzt der Dank an der Fa. Hentschke Bau GmbH sowie an den zukünftigen Betreiber, die OKL, die sich beide – je auf ihre Weise – die Umsetzung dieses großen Vorhabens vorgenommen haben. Auch dankte er seinen Mitarbeitern und denen des Landratsamtes sowie den anderen beteiligten Behörden, darin eingeschlossen auch die DSK (vormals Baugrund), dafür, dass man durch die gemeinsame Kraft heute den Spatenstich vollziehen kann. Auch der Stadtrat habe Vertrauen und Zuversicht bewiesen als es zu Verzögerungen bei der Erteilung der Baugenehmigung kam. Durch entsprechende Beschlüsse habe er mehrere Male gezeigt, dass er hinter dem Vorhaben stehe.

1997 fiel die Entscheidung zur Verlagerung des Krankenhauses an den Rand der Stadt. Nur hier war es möglich, ein nach heutigen Gesichtspunkten modernes Krankenhaus zu errichten. Dies war sicher ein herber Schlag für die Innenstadt, aber unumgänglich. In einem „Grundstücksdeal“ wurden dann zwischen dem Landkreis Kamenz und

der Stadt Grundstücke gekauft und verkauft, so dass die Stadt u.a. Eigentümer der Flächen des ehemaligen Krankenhauses werden konnte. Diese gingen als Bestandteil in die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Kamenz-West „Am Damm“ ein. Ca. 4 Mill. EUR, bei einem Eigenanteil der Stadt in Höhe von 1,15 Mill. EUR, wurden mit Erfolg investiert, wenn man das jetzige Vorhaben und die Errichtung der Eigenheime sieht. Hinzu kamen 200.000 EUR für notwendige Sicherungsmaßnahmen (mit einem Eigenanteil von 60.000 EUR) für das vor sich hin schlummernde Gebäude des ehemaligen Krankenhauses. Die Besitzer der Grundstücke im Entwicklungsgebiet waren wohlweislich zum Spatenstich miteingeladen, was als Zeichen eines guten Miteinanders, besonders auch während der Bauphase, aber auch darüber hinaus, gewertet werden kann. Der Oberbürgermeister erinnerte in seiner kurzen Rede an die vorübergehende kulturelle Nutzung des Gebäudes in Form von Kunstfesten, die in dem leider gescheiterten Versuch gipfelte, ein Basilitz-Museum zu errichten. Die Investitionskosten in beträchtlicher Höhe waren gesichert, aber die erforderliche Zusammenarbeit mit dem Freistaat zur Betreuung dieses ambitionierten Projekts kam nicht zustande.

Heute, so der Oberbürgermeister, sei ein wichtiger Tag für Kamenz, der u.a. auch begangen werden kann, weil der Stadtrat an der Entscheidung des Verkaufs an die Fa. Hentschke Bau GmbH festhielt. Im Übrigen sei es schon bemerkenswert, dass sich Johann Gottfried Bönisch vor genau 200 Jahren für ein Krankenhaus für Arme einsetzte, welches dann an diesem Ort 1826 eingeweiht und eröffnet wurde. Und, so weiter Dantz, als eine Ironie könnte man auch anmerken, dass ca. 20 Jahre nach dem das Kreis Krankenhaus in die Neschwitz Straße umzog, jetzt das kreisliche Unternehmen Oberlausitz-Kliniken gGmbH an die „alte“ Stelle zurückkehrt. Insgesamt sei hier die Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Stadt geradezu ein Mo-

dellfall gewesen, der als „Blaupause“ für zukünftige Vorhaben dienen kann. Abschließend betonte der Oberbürgermeister, dass der Stadt die Dinge, nicht in den Schoß gefallen seien, sondern nur durch den gemeinsamen Willen aller sowie durch Vertrauen, Zuversicht und harte Arbeit in dieses Vorhaben der sich jetzt abzeichnende Erfolg erreicht werden konnte.

Zum Schluss der kleinen Feier, bei der ca. 50 Teilnehmer anwesend waren, ergriff Geschäftsführer Reiner E. Rogowski der Oberlausitz-Kliniken gGmbH (OKL) und der Westlausitz Pflegeheim und Kurzzeitpflege gGmbH aus Pulsnitz das Wort. Auch er bedankte sich bei allen Beteiligten und verwies auf die gezeigte Einigkeit, welche zum Gelingen beigetragen habe. Zugleich nutzte er die Gelegenheit, um anhand des biblischen Gleichnisses vom barmherzigen Samariter zum einen festzustellen, dass Nächstenliebe, Pflege und Unterstützung unabdingbare Bestandteile des menschlichen Miteinanders sind, aber zum anderen, dass sie – wie im Gleichnis auch – ihren Preis haben. Hier wünsche er sich eine ehrliche und gesamtgesellschaftliche Diskussion, wie in der Zukunft mit den Fragen der medizinischen Versorgung, der Pflege und Unterstützung umgegangen wird.



Doch nun ging es erst einmal um die Gegenwart, denn hier wurde im Anschluss an den Redeteil der erste Spatenstich mit Schwung und Elan vollzogen.

#### Kurz notiert

#### Was ist das Besondere am FriedWald Kamenz?



Antworten auf diese Frage geben FriedWald-Försterinnen und -Förster bei einer kostenlosen Waldführung am 10. Juli 2021 um 14 Uhr.

Bei dem gemeinsamen Spaziergang durch den Bestattungswald erklären sie das Konzept der Bestattung in der Natur – von Grabarten und Kosten über die Auswahl des passenden Baumes bis hin zur Gestaltung von Beisetzungen. Gleichzeitig gibt es bei der etwa einstündigen Tour Gelegenheit, Fragen zu FriedWald zu stellen und die Schönheiten des Waldes zu entdecken. Treffpunkt ist an der Infotafel am FriedWald-Parkplatz, Navigationspunkt: 01917 Kamenz/Ortsteil Brauna – zw. OT Brauna und OT Lückersdorf am Lückersdorfer Weg. Da die Zahl der Teilnehmenden für die Waldführung begrenzt ist, ist eine Anmeldung unter

[www.friedwald.de/kamenz](http://www.friedwald.de/kamenz) oder 06155 848-100 erforderlich.

#### Forstfestfiguren 2021 & Geschenktyp Schuleingang



Sie sind wieder da, die alljährlich geliebten Forstfest-Figuren. Dieses Jahr sind es ein Junge mit Klassenfahne 5. Klasse und ein Mädchen der Juniorband des SZO mit einer Trommel, nur als Paar erhältlich zu 34 €.

Wer dann schon einmal in der Kamenz-Information ist, der kann auch gleich noch nach ein paar Inspirationen zum Schuleingang schauen, damit die Zuckertüte auch richtig gefüllt ist. Wie wäre es mit einem

kleinen KAMI, dem KAMI-Malheft, Buntstifte, einem Reflektor für den Schulranzen (auch mit KAMI) oder einem schicken roten Turnbeutel. Einfach mal vorbei schauen auf dem Schulplatz 5 in Kamenz.

#### Gewinner des „Blüten“-Sammelwettbewerbs in Kamener Geschäften ermittelt

Auch wenn Corona den Blütenlauf der Cityinitiative e.V. besonders im Monat Mai durch den Lockdown erschwerte, machten sich Kamener Bürger\*innen trotzdem im Juni zum Blütensammeln auf den Weg durch die Geschäfte. 19 „Blütenläufer“ nahmen an der Verlosung teil. Sylvia Stephan vom Wäsche-geschäft hautnah und Carola Büttner von John Optik waren die Glücksfeen.

##### Die Gewinne gehen an:

- Preis: Fotoshooting in der Rhododendronblüte am Hutberg & Corona-Hilfe-Gutschein im Wert von 30 Euro für Manuela Schäfer aus Kamenz
- Preis: Rhododendron-Pflanze & für Corona-Hilfe-Gutschein im Wert von 30 Euro für Jürgen Hantschack aus Brauna
- Preis: Präsentkorb »Kamener Würstchen« & Corona-Hilfe-Gutschein im Wert von 30 Euro für Familie Recke aus Kamenz

Die Gewinner werden noch einzeln benachrichtigt. Der Verein Cityinitiative e.V. organisierte gemein-

sam mit dem Citymanagement die Aktion und wird im nächsten Jahr unter hoffentlich besseren Bedingungen die Idee weiter ausbauen. Die unlängst vor den Geschäften zur Dekoration aufgestellten Rhododendren-Pflanzen werden inzwischen schrittweise auf dem Hutberg eingepflanzt und füllen nun so manche Lücke des beliebten Kamener Hausberges. Damit wollte der Verein die nicht stattfindenden Events kompensieren und gewissermaßen auch einen ökologischen Fußabdruck in der Stadt hinterlassen.





# CORONA-HILFE GUTSCHEIN



**Stadtbonus sichern und Kamenzer Händler, Gastronomen und Dienstleister unterstützen!**

- Zur Unterstützung lokaler Unternehmen!
- Zum Selbernutzen oder Verschenken!
- Mit 10 EUR Stadtbonus! (gültig bis **31.12.2021**)
- Einlösbar bei allen ausgewiesenen Akzeptanzstellen in Kamenz!

[www.kamenz.de/corona-hilfe-gutschein](http://www.kamenz.de/corona-hilfe-gutschein)

## Rückblicke

### Verabschiedung in den wohlverdienten Ruhestand

**Hans-Rüdiger Klein verlässt die ewag kamenz**  
Man kann viele Jubiläen feiern. Aber unser Vorstand Hans-Rüdiger Klein begeht innerhalb von nur einer Woche gleich drei Höhepunkte seines beruflichen Lebens.



Aufsichtsratsvorsitzende Heiko Driesnack (l.) und Vorstandsvorsitzende Torsten Pfuhl (r.) bei der Verabschiedung von Hans-Rüdiger Klein

Mittlerweile 30 Jahre ist er vertraut mit dem Thema Wärme- und Stromversorgung in der Stadt Kamenz. 1993 wurde er Geschäftsführer der Technische Werke Kamenz, welche im Jahr 1997 zur Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH Kamenz umbenannt worden ist. Im Jahr 2001 wurde er Vorstand der Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz, der ewag kamenz, und feiert somit im Juni dieses Jahres sein 20-jähriges Vorstandsjubiläum.

Dies sind bereits sehr beachtliche Daten. Nun steht aber gleich ein weiterer Höhepunkt in seinem Leben bevor, denn nach so vielen Jahren im Dienst verabschieden der Aufsichtsratsvorsitzende Bürgermeister Heiko Driesnack und der Vorstandsvorsitzende Torsten Pfuhl in einer feierlichen Zusammenkunft, die unter Einhaltung der entsprechenden Coronaschutzverordnung stattfand, neben ausgewählten Geschäftspartnern Herrn Hans-Rüdiger Klein zum 30.06.2021 in den wohlverdienten Ruhestand.

Heiko Driesnack und Torsten Pfuhl bedanken sich für die jahrelange gute Zusammenarbeit in der ewag kamenz und wünschen für den neuen Lebensabschnitt beste Gesundheit und Zufriedenheit. Nicht zu vergessen alle Kolleginnen und Kollegen der ewag kamenz, die Herrn Klein für seinen bevorstehenden Ruhestand alles Gute wünschen, vor allem viel Zeit um die Welt zu entdecken und den Ruhestand zu genießen.



Aufsichtsratsmitglied Roland Dantz war ebenfalls bei der Verabschiedung von Hans-Rüdiger Klein anwesend.

## Veranstaltungen

### #DeinSommerinKamenz

#### Ferienaktion für Jugendliche in der Stadtbibliothek G.E. Lessing

Im Bücherbassin der Kamenzer Bibliothek schwimmen ab Montag, dem 12. Juli 2021, wieder hundert topaktuelle Jugendbücher. Wer drei davon liest und bewertet, erhält ein Zertifikat, das dem Lehrer als Beweis für die freiwillige Lernleistung vorgelegt werden und zu einer besseren Deutschnote führen kann.

Die Aktion richtet sich an 11- bis 16-Jährige, die im Sommer nicht nur in den Badeseen abtauchen wollen, sondern auch in die Buchstabenwelt. Dabei werden insbesondere diejenigen angesprochen, die einer komplexen Lektüre lieber aus dem Weg gehen. Hier ist für sie die Chance, ohne Unterrichtsdruck spannende Geschichten zu entdecken.

Der Buchsommer endet am Freitag, dem 10. September 2021, in diesem Jahr wegen Corona leider ohne Abschlussveranstaltung. Trotzdem dürfen sich die Teilnehmer auf eine kleine Überraschung freuen, wenn sie sich in der Bibliothek ihr Lese-Zertifikat abholen.

Mitmachen ist einfach: den Teilnahmebogen in der Bibliothek abgeben, fleißig schmökern – es können auch mehr als drei Bücher sein – und die Titel im Logbuch beurteilen.

Lesen ist eine Grundvoraussetzung für die persönliche Entwicklung jedes Menschen. Dies will die Stadtbibliothek im Lessinghaus fördern. Deshalb gehört sie mit weiteren 80 Bibliotheken seit 2012 zum Buchsommer-Netzwerk des Freistaates. Im vergangenen Jahr beteiligten sich sachsenweit über 7.000 Schüler, davon rund 100 in Kamenz. Das Projekt wird vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert und durch den Sächsischen Bibliotheksverband e.V. koordiniert.



## Biehla

### Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Biehla ein.

**Sitzungstermin: Donnerstag, 15.07.2021, 19:00 Uhr**

**Ort, Raum: Kulturraum Biehla**

#### Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 20.05.2021
- 2 Auswertung Arbeitseinsatz 03.07.2021 (Beschluss-Nr. 1)
- 3 Info-Tafeln
- 4 Jugendclub
- 5 Informationen und Anfragen der Bürger

Beachten Sie bitte, dass nur einer begrenzten Anzahl an Gästen Einlass gewährt wird (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung).

Volkmar Waurich  
Ortsvorsteher

### Biehla – gemeinsam ein Stück attraktiver

Der Ortschaftsrat, die Feuerwehr Biehla und der Biehlener e. V. bedanken sich auf diesem Wege herzlich bei den fleißigen Helfern für ihren Einsatz am vergangenen Samstag.

So wurden verschiedene öffentliche Flächen und die Schülerbushaltestelle im Ort von Unkraut befreit.

Der Spielplatz am Sportplatz erhielt eine Schicht neuen normgerechten Spielsand und die Schaukel- und Rutschanlage einen neuen Anstrich. Das Geld für Kies und Farbe wurde vom Biehlener e. V. im Rahmen der Initiative „Bürgerbudget“ beantragt und von der Stadt Kamenz bereitgestellt.



Durch das Engagement von Kathrin Winkler bekam der Ort elf Bänke bzw. Sitzgelegenheiten, zwei Papierkörbe und fünf Fahrrad-Anlehnbügel von der „ZIEGLER Metallbearbeitung GmbH“ gesponsert – vielen Dank.

Diese wurden an dem Vormittag an verschiedenen Stellen des Dorfes aufgestellt und laden nun zum Verweilen und Genießen unserer schönen Landschaft ein.



Dank gilt auch der ansässigen Firma „Fasytec GmbH“, die den Transport der Bänke sichergestellt hatte.

Nicht zu vergessen ist der eifrige Einsatz unserer Kinder beim Müllsammeln im und um unser Dorf. Es ist fast nicht zu glauben, durch die Kinder wurden vier Säcke Müll gesammelt.

Volkmar Waurich  
Ortsvorsteher



## Brauna, Liebenau, Petershain, Rohrbach, Schwosdorf

### Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Brauna ein.

**Sitzungstermin: Montag, 12.07.2021, 19:30 Uhr**  
**Ort, Raum: Vereinsgarten Rohrbach**

#### Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung des Protokolls der Ortschaftsrats-sitzung vom 31.05.2021
- 2 Stellungnahme zum Bauantrag Umbau EFGH zu Zweifamilienwohnhaus in Brauna
- 3 Stellungnahme zum Bauantrag Neubau einer Lagerhalle in Liebenau
- 4 Information zu aktualisiertem Hygienekonzept der Stadt Kamenz
- 5 Information zur partiellen Sanierung der Ferngasleitung 009 der ONTRAS Gastransporte GmbH in 2022
- 6 Information über die Errichtung einer Hochfrequenzanlage am bestehenden Mast in Lückersdorf und die Standortanfrage für eine Mobilfunksendeanlage in Brauna
- 7 Informationen/Anfragen der Bürger

Da in Rohrbach keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, wird die Sitzung unter freiem Himmel veranstaltet. Bei schlechtem Wetter wird die Verschiebung des Veranstaltungsortes am oben genannten Ort bekannt gegeben.

Frank Friede  
Ortsvorsteher

## Thonberg

### Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Thonberg ein.

**Sitzungstermin: Mittwoch, 14.07.2021, 19:00 Uhr**  
**Ort, Raum: Sportgaststätte Thonberg, Thonberg**

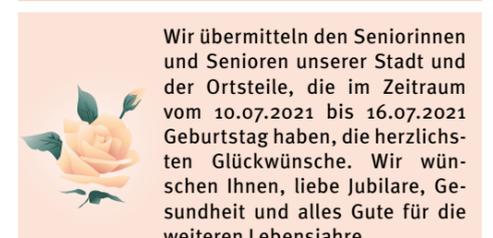
#### Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Protokollkontrolle
- 2 Erläuterungen zu den immer noch relevanten Themen:
  - Prietitzer Straße
  - Weiterführung Radweg und Ortsdurchfahrt S 100
- 3 Informationen des Ortschaftsrates und Anfragen der Bürger

Interessierte Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles sind recht herzlich eingeladen.

Peter Kutsche  
Ortsvorsteher

## Gratulationen



Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 10.07.2021 bis 16.07.2021 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Stadtverwaltung Kamenz



Altgebäude Lessingschule – 29.06.2021 – : Die jugendstilartigen Fenstergestaltungen sind bereits wieder in die neuen Fenster eingepasst.

**Bewährter Partner der Städte und Gemeinden.**

**Ende des Amtsblattes**

**Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil**

**Schwepnitz**

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwepnitz**

Herausgeberin und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeisterin Elke Röthig, Telefon 035797 70300, Fax 035797 70325

**Haushaltssatzung der Gemeinde Schwepnitz für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz in der Sitzung vom 08.04.2021 mit Beschluss Nr. 128-21/2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

**Ergebnishaushalt**

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	5.350.655,00 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	5.673.465,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	- 322.810,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	2.000,00 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis)	- 2.000,00 €
- Gesamtergebnis	- 324.810,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	- €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	- €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	421.600,00 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	- €
- veranschlagtes Gesamtergebnis	96.790,00 €

**Finanzhaushalt**

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.115.780,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.984.110,00 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	131.670,00 €

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	213.140,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen	332.100,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 118.960,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.710,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	383.300,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 383.300,00 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	- 370.590,00 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0,00 €.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 600.000,00 €.

**§ 5**

Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt:  
 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 307,50 v. H.  
 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420,00 v. H.  
 Gewerbesteuer auf 390,00 v. H.

Schwepnitz, den 05.07.2021

Elke Röthig  
 Bürgermeisterin

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Schwepnitz, den 05.07.2021

Elke Röthig  
 Bürgermeisterin

**Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2021**

Der Haushaltsplan der Gemeinde Schwepnitz für das Jahr 2021 mit seinen Bestandteilen und Anlagen liegt in der Zeit vom 14. Juli bis einschließlich 23. Juli 2021 in der Gemeindeverwaltung Schwepnitz, Dresdner Straße 4, Fachdienst Finanzen, Zimmer 7, während den Dienstzeiten  
 Mo., Mi., Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr  
 Di. 09.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 18.00 Uhr  
 Do. 09.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr  
 für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Schwepnitz, den 05.07.2021

Elke Röthig  
 Bürgermeisterin